



## **Bekanntmachung**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Barßel**

**I. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Bereich: *Harkebrügge - Sportpark*)

**II. Bebauungsplan Nr. 104 "Harkebrügge - Sportpark"**

hier: ► **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 24.06.2019 dem Entwurf der in Aufstellung befindlichen **41. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Bereich: *Harkebrügge - Sportpark*) und dem in Aufstellung befindlichen **Bebauungsplan Nr. 104 "Harkebrügge - Sportpark"** mit der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, beschlossen.

Die **41. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird gleichzeitig mit dem Bebauungsplan Nr. **104 "Harkebrügge - Sportpark"** im sog. Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Die Geltungsbereiche dieser v. g. Bauleitplanungen sind aus den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen zu entnehmen:

#### **I. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

##### **Plangebietsabgrenzung:**

Das Plangebiet der in Aufstellung befindlichen **41. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Bereich: *Harkebrügge - Sportpark*) umfasst eine nördliche Trennfläche des Flurstücks 33 in der Flur 21, Gemarkung Barßel, mit einer Plangebietsgröße von rund 2,0 ha, die südlich der Gemeindestraße *Zum Walde* belegen ist.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 41. Änderung des FNP wird kartografisch durch den nachfolgenden Übersichtsplan bestimmt:



### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung:**

Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung im Gemeindeteil *Harkebrügge* und der daraus resultierenden deutlichen Zunahme der Mitgliederzahl des örtlichen Sportvereines entsteht für die Aufrechterhaltung des reibungslosen Trainings- und Spielbetriebes ein Bedarf zur Erweiterung der nördlich der Gemeindestraße *Zum Walde* befindlichen Sportplatzfläche. In Angliederung an diese bereits bestehende Sportplatzfläche steht im Süden der Straße *Zum Walde* eine rund 2,0 ha große Ackerfläche für diese Erweiterung aktuell zur Verfügung.

Mit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt, die im Plangebiet belegene Ackerfläche als **Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz"** zu entwickeln.

Das Plangebiet liegt gegenwärtig noch im sog. Außenbereich gemäß § 35 BauGB und erfordert zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele der Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung die Änderung des bisher aktuellen Flächennutzungsplanes (1997) sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden die bislang überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereiche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "*Sportplatz*" überplant. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt.

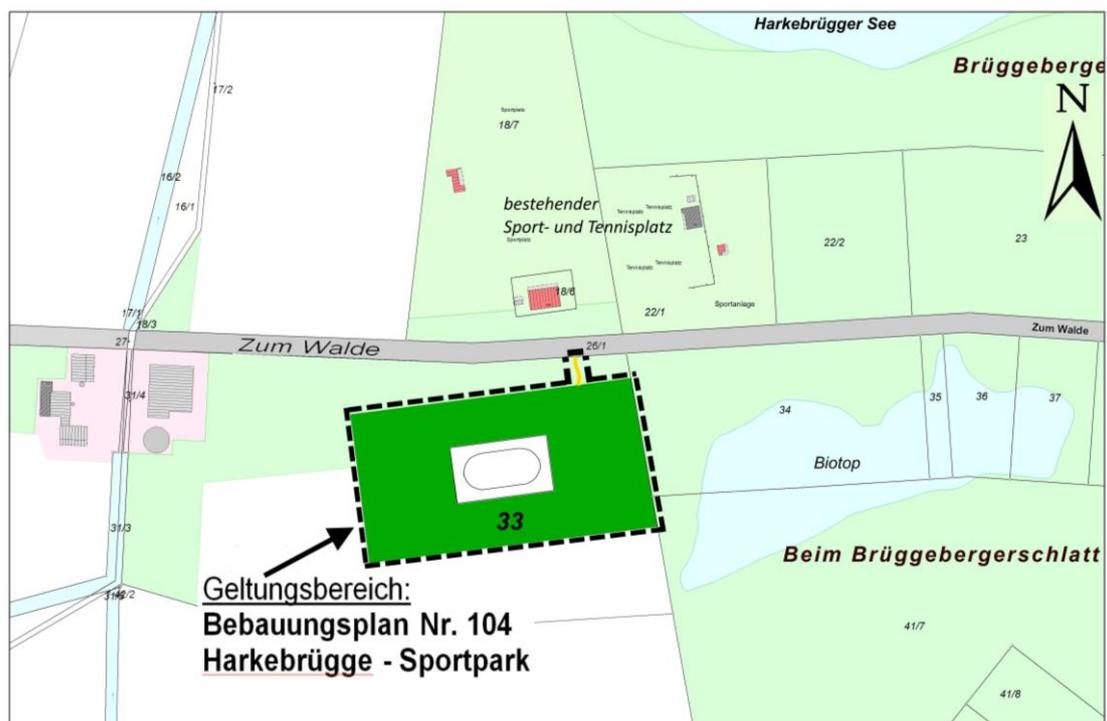
## **II. Bebauungsplan Nr. 104 "Harkebrügge Sportpark"**

### **Plangebietsabgrenzung:**

Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. **104 "Harkebrügge - Sportpark"** liegt rund 700 m westlich der Siedlungslagen von *Harkebrügge* und südlich der vorhandenen Sport- und Tennisplätze an der Straße *Zum Walde*.

Das Plangebiet des in Aufstellung befindlichen **Bebauungsplanes Nr. 104 „Harkebrügge – Sportpark“** umfasst eine nördliche Trennfläche des Flurstücks 33 in der Flur 21, Gemarkung Barßel, mit einer Plangebietsgröße von rund 2,0 ha, die südlich der Gemeindestraße *Zum Walde* belegen ist.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 104 wird kartografisch durch den nachfolgenden Übersichtsplan bestimmt:



### **Anlass, Ziel und Zweck der Planung:**

Der Gemeinde Barßel wurde vom örtlichen Sportverein im Januar 2019 der Bedarf einer Erweiterung des bestehenden Sportplatzes, der nördlich der Straße "Zum Walde" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 "Harkebrügge (Sportanlage)" belegen ist, zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Trainings- und Spielbetriebes angezeigt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung einer **öffentlichen Grünfläche** mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" und untergeordnet auch mit der Zweckbestimmung "Waldsaum", um mit dem Bebauungsplan Nr. 104 "Harkebrügge – Sportpark" das notwendige Baurecht u. a. auch für notwendige Stellplätze und nutzungstypische bauliche Anlagen zu schaffen. Die verkehrliche Anbindung des neuen Sportplatz-Areals erfolgt über die Straße Zum Walde.

Für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Sportflächen konnte eine rund 2,0 ha große Ackerfläche südlich der Straße "Zum Walde", die aktuell im sog. Außenbereich gemäß § 35 BauGB belegen ist, für eine Anlegung von zwei Naturrasenplätzen langfristig gesichert werden.

### **I. und II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Dem Entwurf für die in Aufstellung befindliche **41. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Bereich: Harkebrügge - Sportpark) und den in Aufstellung befindlichen **Bebauungsplan Nr. 104 "Harkebrügge - Sportpark"** nebst der Begründung mit Umweltbericht wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel am 24.06.2019 zugestimmt und hierbei die öffentliche Auslegung für diese Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung dieser Entwürfe, der Begründung einschließlich des Umweltberichtes erfolgt zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

#### **➤ vom 13. September 2019 bis einschließlich zum 14. Oktober 2019**

im Rathaus der Gemeinde Barßel, Theodor-Klinker-Platz, - Zimmer 19 u. 20 / Bauamt -, 26676 Barßel, während der Dienststunden.

Gleichfalls besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Barßel ( <https://barssel.de/planungsbeteiligung/> ) einzusehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen bei der Gemeinde Barßel schriftlich eingereicht oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der v. g. Planung wird jedem Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt und eingesehen werden können:

### **Umweltbezogene Informationen:**

#### **1. Planung und übergeordnete Planung**

- **Landschaftsrahmenplan** des *Landkreises Cloppenburg* aus dem Jahr 1998. Dieser enthält in Themenblöcken Aussagen zum Zustand der Natur und Landschaft (Klima und Luft, Boden, Wasser, Arten und ihre Lebensräume, Vielfalt, Eigenart und Schönheit), Aussagen zu Nutzungen und ihre Auswirkungen auf dem Naturhaushalt sowie ein Ziel und ein Maßnahmenkonzept,
- **Umweltbericht** zur Entwurfs-Begründung zur **41. Änderung des Flächennutzungsplanes** (Bereich: Harkebrügge - Sportpark) und des **Bebauungsplanes Nr. 104 "Harkebrügge - Sportpark"** (Stand: 20.06.2019) mit Aussagen zu den Schutzgütern Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

## 2. Gutachten und Fachplanungen

- Immissionsberechnungen / Darstellungen in drei Varianten der *Landwirtschaftskammer Niedersachsen, -Bezirksstelle Oldenburg-Süd, 49661 Cloppenburg*, vom Mai und Juni 2019 zur Beurteilung der Immissionssituation der zu erwartenden Geruchsmissionen aus Tierhaltungsanlagen im Umfeld zum Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 104 "Harkebrügge – Sportpark".

### Umweltbezogene Stellungnahmen und Eingaben

#### **3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB u. a. betreffend mit folgendem thematischen Bezug:**

- umweltbezogene Stellungnahme der *Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Ankum, 49577 Ankum*, vom 16.05.2019, zum Plangebiet der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 104 wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert,
- umweltbezogene Stellungnahme der *Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Süd, 49661 Cloppenburg*, vom 20.05.2019, zum Plangebiet der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 104 wurden aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken geäußert,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), 30631 Hannover*, vom 22.05.2019, mit dem Hinweis, dass das Plangebiet der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 104 in einem Rohstoffsicherungsgebiet 2. Ordnung von regionaler Bedeutung liegt. Weitere Anregungen und Bedenken wurden nicht geäußert,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg (Oldenb.)*, vom 27.05.2019, zum Plangebiet der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 104, wonach aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben werden,
- umweltbezogene Stellungnahme des *Landkreises Cloppenburg* vom 04.06.2019 zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 104, u. a. zu Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, und der Verkehrslenkung und –sicherung.

#### **4. Umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Einwendungen aus der Öffentlichkeit im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:**

umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen und anderen Einwendern liegen aus der Öffentlichkeit nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann,
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Anhuth  
Bürgermeister